
INCOTERMS 2000

EIN WEGWEISER

Member of  UniCredit Group

 **HypoVereinsbank**
Corporate Banking

INCOTERMS DEFINITION

Die INCOTERMS (International Commercial Terms – Official Rules for the Interpretation of Trade Terms) regeln den Gefahren- und Kostenübergang vom Verkäufer zum Käufer.

GESCHICHTE

- 1919: Gründung der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris
- 1936: Veröffentlichung einer einheitlichen Auslegung von Vertragsklauseln
- Revisionen 1953, 1967, 1976, 1980, 1990
- Mit 01.01.2000 treten die INCOTERMS 2000 in Kraft.

ZWECK DER INCOTERMS

- Festlegung internationaler Regeln zur Auslegung von Vertragsformeln in Außenhandelsverträgen
- Vermeidung von Missverständnissen auf Grund unterschiedlicher Handelsgewohnheiten

Achtung:

- INCOTERMS finden keine Anwendung auf den Beförderungsvertrag.
- INCOTERMS decken bei weitem nicht alle Verpflichtungen, welche die Parteien im Kaufvertrag festlegen wollen, ab.

VERTRÄGE IM AUSSEN-HANDELSGESCHÄFT

- Kaufvertrag (relevant für die INCOTERMS)
- Versicherungsvertrag
- Beförderungsvertrag
- Finanzierungsvertrag

Jedoch:

Die Verwendung von bestimmten INCOTERMS-Klauseln wirken sich auch auf andere Verträge aus: z. B. CFR oder CIF verlangen einen See- oder Binnenschifftransport.

INCOTERMS IN DER RECHTSPRECHUNG

Es handelt sich bei den INCOTERMS lediglich um eine Empfehlung, nicht um ein Gesetz. Jedoch sollte im Kaufvertrag der präzise gestaltete Vermerk „INCOTERMS 2000“ nicht fehlen. Ein Abweichen von den vorgegebenen Standards ist nicht ratsam. In gerichtlichen Streitfällen dienen die INCOTERMS als Handelsbrauch.

WARUM NEUE INCOTERMS?

- Anpassung an die gängige Handelspraxis (z. B. FOB-Klausel, FCA-Klausel)
- Änderung der Zollabfertigungsmodalitäten im Ein- bzw. Ausfuhrland.

Achtung:

Bei Aufnahme der INCOTERMS in Verträge ausdrücklich erwähnen, dass der Vertrag den „INCOTERMS 2000“ unterliegt.

ÄNDERUNGEN INCOTERMS 2000

- höhere Benutzerfreundlichkeit
- Anpassung an die Praxisgepflogenheiten, z. B.
 - umfangreiche generelle Erläuterungen in der Einleitung/Präambel
 - umfangreiche Spezifizierungen innerhalb der jeweiligen Terms, z. B. EXW, dass der Verkäufer keine Ladepflicht hat (diese gab es vorher auch nicht, es wurde aber nicht ausdrücklich erwähnt)
- deutliche Aussage über die Verpflichtungen, auch Nichtverpflichtungen, z. B. bezüglich der Versicherung
- In den INCOTERMS heißt es (Verpflichtung des Käufers) bei jedem Term: **contract of insurance, no obligation**
- Berücksichtigung der veränderten politischen Landschaft in Bezug auf Verzollungspflichten (EU und Freihandelszonen)
- Ziel der Vereinheitlichung von Ausdrücken, die im UN-Übereinkommen von 1980 über Verträge des internationalen Warenkaufs (CCISG) niedergeschrieben sind

WAS REGELN DIE INCOTERMS?

- die wesentlichen Pflichten des Verkäufers
- die wesentlichen Pflichten des Käufers
- Gefahrenübergang – Ort und Zeitpunkt
- Aufteilung aller anfallenden Kosten von der Versendung bis zur Ankunft am Bestimmungsort bzw. -hafen
- Durchführung von Formalitäten (z. B. Zollformalitäten) zur Einfuhr, Durch- oder Ausfuhr

WAS REGELN DIE INCOTERMS NICHT?

- Eigentumsfragen
- Vertragsverletzungen und deren Folgen
- Schad- und Klagloserklärungen
- Lieferungsmöglichkeit
- Zahlungsmodalitäten
- Mängelrüge

WELCHE INCOTERMS SOLLEN VERWENDET WERDEN ?

Vier Gruppen:

E-Abholklauseln (EXW)

Minimalklausel für Verkäufer

F-Übergabeklauseln (FCA, FAS, FOB)

Käufer übernimmt Kosten für Haupttransport

C-Absendeklauseln (CFR, CIF, CPT, CIP)

Verkäufer übernimmt Kosten für Haupttransport

D-Ankunftsklauseln (DAF, DES, DEQ, DDU, DDP)

Maximalklauseln für Verkäufer

DARSTELLUNG DER INCOTERMS

- E – Der Verkäufer hat dem Käufer die Ware lediglich auf seinem Gelände zur Verfügung zu stellen.
- F – Der Verkäufer hat die Ware einem vom Käufer benannten Frachtführer zu übergeben.
- C – Der Verkäufer hat den Beförderungsvertrag auf eigene Kosten abzuschließen, ohne die Haftung für Verlust oder Beschädigung der Ware oder zusätzliche Kosten, die auf Grund von Ereignissen nach dem Abtransport entstehen, zu übernehmen.
- D – Der Verkäufer trägt alle Kosten und Gefahren bis zur Ankunft der Ware am Bestimmungsort.

DIFFERENZIERUNG

Einpunktklausel

Kosten und Gefahren gehen zum selben Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über (E-, F- und D-Klauseln).

Zweipunktklausel

Kosten und Gefahren gehen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vom Verkäufer auf den Käufer über (Gefahrenübergang vor Kostenübergang, C-Klauseln).

INHALTliche ÄNDERUNGEN SEIT 1990

Inhaltliche Änderungen bei den INCOTERMS 2000 (im Vergleich zu den bisher gültigen INCOTERMS 1990) sind:

- die Zollfreimachung und Zahlung der Zollgebühren unter FAS und DEQ
- die unter FCA fallenden Be- und Entladepflichten

DIE NEUEN INCOTERMS – DETAILS NUR AUSZUGSWEISE

Gruppe	Kürzel	Klausel Englisch	Klausel Deutsch
E-Klauseln Abholklausel, Minimalklausel für Verkäufer	EXW (jede Transportart)	Ex Works (named place)	Ab Werk (benannter Ort)
F-Klauseln Übergabeklauseln, Käufer über- nimmt Kosten für Haupttransport	FCA (jede Transportart)	Free Carrier (named place)	Frei Frachtführer (benannter Ort)
	FAS (nur Seetransport)	Free Alongside Ship (named port of shipment)	Frei Längsseite Schiff (benannter Verschiffungshafen)
	FOB (nur Seetransport)	Free On Board (named port of shipment)	Frei an Bord (benannter Verschiffungshafen)
C-Klauseln Absendeklauseln, Verkäufer über- nimmt Kosten für Haupttransport	CFR (nur Seetransport)	Cost and Freight (named port of destination)	Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen)
	CIF (nur Seetransport)	Cost, Insurance and Freight (named port of destination)	Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen)
	CPT (jede Transportart)	Carriage Paid To (named place of destination)	Frachtfrei (benannter Bestimmungsort)
	CIP (jede Transportart)	Carriage and Insurance Paid to (named place of destination)	Frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)
D-Klauseln Ankunftsklauseln, Maximalklau- seln für Verkäufer	DAF (jede Transportart)	Delivered At Frontier (named place)	Geliefert Grenze (benannter Ort)
	DES (nur Seetransport)	Delivered Ex Ship (named port of destination)	Geliefert ab Schiff (benannter Bestimmungshafen)
	DEQ (nur Seetransport)	Delivered Ex Quay (named port of destination)	Geliefert ab Kai (benannter Bestimmungshafen)
	DDU (jede Transportart)	Delivered Duty Unpaid (named place of destination)	Geliefert unverzollt (benannter Bestimmungsort)
	DDP (jede Transportart)	Delivered Duty Paid (named place of destination)	Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)

EXW – EX WORKS

AB WERK

(... BENANNTER ORT)

Pflichten des Verkäufers

dem Käufer die Ware am vereinbarten Ort zur Verfügung zu stellen

Pflichten des Käufers

Übernahme der Ware am vereinbarten Ort

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Empfangsbestätigung, Quittung

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Aus-/Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

FCA – FREE CARRIER

FREI FRACHTFÜHRER

(... BENANNTER ORT)

Pflichten des Verkäufers

- Liefern der Ware an die benannte Stelle
- Erbringen des Nachweises der Warenübergabe an den Frachtführer
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Bekanntgeben des Frachtführers
- Abschließen des Transportvertrages

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- übliches Frachtdokument, die Übergabe der Ware an den Frachtführer ausweisend
- Exportlizenz, falls notwendig

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

FAS – FREE ALONGSIDE

SHIP FREI LÄNGSSEITE

SCHIFF (... BENANNTER

VERSCHIFFUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Anliefern der Ware an die Längsseite des Schiffes
- Beschaffen eines Liefernachweises
- Freimachen der Ware zur Ausfuhr

Pflichten des Käufers

- Bekanntgeben des Schiffes, des Ladeplatzes, der Lieferzeit und des Frachtführers
- Abschließen des Transportvertrages

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Zollbescheinigung
- Exportlizenz, falls notwendig
- Liefernachweis (ggf. Transportdokument)

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

FOB – FREE ON BOARD

FREI AN BORD

(... BENANNTER

VERSCHIFFUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Lieferung der Ware an Bord
- dem Käufer auf dessen Kosten das übliche Dokument (i. d. R. ein „reines“ begebbares Konnossement) zum Nachweis der Lieferung der Ware an Bord zu beschaffen
- Bezahlen der nicht in der Fracht inkludierten Ladungskosten
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Bekanntgeben des Frachtführers
- Abschließen des Transportvertrages
- Bezahlen aller die Ware betreffenden Kosten ab Schiffs-reiung Ladehafen

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Zollbescheinigung
- Exportlizenz, falls notwendig
- Liefernachweis

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

CFR – COST AND FREIGHT KOSTEN UND FRACHT (... BENANTER BESTIMMUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Abschließen des Transportvertrages
- Verladen der Ware an Bord
- Besorgen eines „reinen“ Transportdokuments
- Regeln der Exportabfertigung
- Bezahlen der Kosten und der Fracht bis zum benannten Bestimmungshafen

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom Frachtführer
- Bezahlen der Kosten, die laut Transportvertrag nicht vom Verkäufer zu tragen sind

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Transportdokument (Bill of lading, non-negotiable Sea Waybill)
- Exportlizenz, falls notwendig

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

CIF – COST, INSURANCE AND FREIGHT KOSTEN, VERSICHERUNG UND FRACHT (... BENANTER BESTIMMUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Abschließen des Transport- und Versicherungsvertrages
- Verladen der Ware an Bord
- Besorgen eines „reinen“ Transportdokuments und einer Transportversicherung (Police oder Zertifikat)
- Regeln der Exportabfertigung
- Bezahlen der Transportversicherungsprämie, der Kosten und der Fracht bis zum benannten Bestimmungshafen

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom Frachtführer
- Bezahlen der Kosten, die gemäß Transportvertrag nicht vom Verkäufer getragen werden

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Transportdokument
- Exportlizenz, falls notwendig
- Versicherungspolice (Zertifikat)

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

CPT – CARRIAGE PAID TO FRACHTFREI (... BENANTER BESTIMMUNGSSORT)

Pflichten des Verkäufers

- Abschließen des Transportvertrages
- Übergeben der Ware an den (ersten) Frachtführer
- Besorgen eines üblichen und „reinen“ Transportdokuments

- Regeln der Exportabfertigung
- Bezahlen der Frachtkosten für die Warenbeförderung bis zum benannten Bestimmungsort

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom Frachtführer
- Bezahlen der Kosten, die gemäß Transportvertrag nicht vom Verkäufer zu tragen sind

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Transportdokument
- Exportlizenz, falls notwendig

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

CIP – CARRIAGE AND INSURANCE PAID TO FRACHTFREI VERSICHERT (... BENANNTER BESTIMMUNGORT)

Pflichten des Verkäufers

- Abschließen des Transport- und Versicherungsvertrages
- Übergeben der Ware an den (ersten) Frachtführer
- Besorgen eines üblichen „reinen“ Transportdokuments und einer Transportversicherung (Police oder Zertifikat)
- Regeln der Exportabfertigung
- Bezahlen der Transportversicherungsprämie und der Frachtkosten für die Warenbeförderung bis zum benannten Bestimmungsort

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom Frachtführer
- Bezahlen der Kosten, die gemäß Transportvertrag nicht vom Verkäufer zu tragen sind

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Transportdokument
- Exportlizenz, falls notwendig
- Versicherungspolice (Zertifikat)

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

DAF – DELIVERED AT FRONTIER GELIEFERT GRENZE (... BENANNTER ORT)

Pflichten des Verkäufers

- Bereitstellen der Ware an der benannten Grenze
- Besorgen eines Dokuments, das dem Käufer die Übernahme der Ware an der Grenze ermöglicht oder Beihilfe zur Beschaffung eines Durchfrachtdokuments
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Übernahme der Ware und des Weitertransportes an der benannten Grenze
- Besorgung der Einfuhrbewilligung

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Liefernachweis (u. U. Durchfrachtdokument)

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

DES – DELIVERED EX SHIP

GELIEFERT AB SCHIFF

(... BENANNTER

BESTIMMUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Bereitstellung der Ware an Bord des Schiffes im Bestimmungshafen
- Beschaffen der Dokumente, die dem Käufer die Warenübernahme vom Schiff ermöglichen (Konnossement, Auslieferungsauftrag)
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom Schiff im Bestimmungshafen
- Besorgen der Einfuhrbewilligung

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Konnossement oder Auslieferungsauftrag

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

DEQ – DELIVERED EX QUAY

GELIEFERT AB KAI

(... BENANNTER

BESTIMMUNGSHAFEN)

Pflichten des Verkäufers

- Bereitstellung der Ware am Kai des benannten Bestimmungshafens
- Beschaffen der Dokumente, die es dem Käufer ermöglichen, die Ware ab Kai zu übernehmen (Konnossement, Auslieferungsauftrag)
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware am Kai des Bestimmungshafens
- Besorgen der Einfuhrbewilligung

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Konnossement oder Auslieferungsauftrag

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

DDU – DELIVERED

DUTY UNPAID

GELIEFERT UNVERZOLLT

(... BENANNTER

BESTIMMUNGSSORT)

Pflichten des Verkäufers

- Bereitstellung der Ware am benannten Bestimmungsort
- Beschaffen der Dokumente, die dem Käufer die Warenübernahme ermöglichen
- Regeln der Exportabfertigung

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom benannten Bestimmungsort
- Regeln der Importabfertigung

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Dokumente, die für die Übernahme der Ware benötigt werden

Zusätzliche Dokumente:

- Dokumente, die für die Einfuhr- oder Transitabfertigung benötigt werden

DDP – DELIVERED

DUTY PAID

GELIEFERT VERZOLLT

**(... BENANNTER
BESTIMMUNGSORT)**

Pflichten des Verkäufers

- Bereitstellung der Ware am benannten Bestimmungsort
- Beschaffen der Dokumente, die dem Käufer die Warenübernahme ermöglichen
- Regeln der Export- und Importabfertigung

Pflichten des Käufers

- Übernehmen der Ware vom benannten Bestimmungsort

Dokumente

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung
- Dokumente, die für die Übernahme der Ware benötigt werden
- Importlizenz, falls notwendig

Herausgeber

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
FAH8
80311 München

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen erstellt – Irrtümer und Fehler allerdings vorbehalten – und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.